

Liebe Sportkameradinnen,
liebe Sportkameraden,

wie Sie sicherlich bereits festgestellt haben, ist der Kreistag nicht für den 19. Mai 2020 anberaumt (wie ursprünglich auf dem letzten Kreistag avisiert), sondern auf den 26. Mai 2020 verlegt worden. Dies ist natürlich der Corona Pandemie geschuldet, da Versammlungen in den Größenordnungen eines Kreistags aktuell nicht zulässig sind.

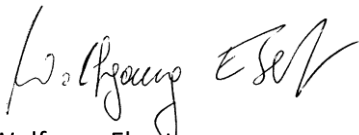
Die Satzung unseres Kreises verlangt aber auch, dass der Kreistag vor der Bezirksversammlung stattzufinden hat (§3.1), die aktuell auf den 10. Juni terminiert ist. Ich gehe aber davon aus, dass sowohl am 26. Mai als auch am 10. Juni Veranstaltungen in dieser Form ebenfalls noch nicht stattfinden können. Das bedeutet, dass wir uns in einem gewissen Vakuum befinden, da ein solcher Fall natürlich nicht durch die Satzungen abgedeckt sind. Allerdings greift in solchen Fällen das Vereinsrecht, und dieses wurde vom Bundestag am 25. März 2020 im Eilverfahren an die neue Situation angepasst. Über die Änderungen seitens des DOSB am 28. März 2020 in einer Sonderausgabe des „Rechtstelegramm“ der Führungsakademie informiert (siehe Anlage).

Bezüglich des Kreistags und seiner Terminierung ist hier insbesondere der Abschnitt 2 (Seite 8 ff.) von Interesse, da dieser sich mit der Durchführung, der Absage, bzw. dem Verschieben von Mitgliederversammlungen beschäftigt. Es werden dort unterschiedliche Situationen beleuchtet, wobei für den Kreistag vor allen Dingen, die unter 2.1.a beschriebene Situation zur Anwendung kommen wird, falls die aktuellen Anordnungen bis zum 26. Mai nicht aufgehoben werden.

Dies bedeutet:

Falls die Anordnungen bzgl. Versammlungen bis zum 17. Mai noch nicht aufgehoben wurden und es abzusehen ist, dass sie nicht aufgehoben werden, werde ich dem Kreisvorstand eine Absetzung des Kreistags vorschlagen (siehe Abschnitt 2.3.2, Seite 9). Dieser Vorschlag wird dann in einer Telefonkonferenz des Vorstands zeitnah abgestimmt. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen dann per Mail, sowie über die Homepage bis spätestens zum 20. Mai 2020 zur Kenntnis gebracht. Eine Neuansetzung des Kreistages wird dann erst nach Aufhebung der behördlichen Anordnungen erfolgen. Über diese werden Sie dann ebenfalls per Mail, sowie über die Homepage informiert.

Mit sportlichen Grüßen



Wolfgang Ebert
Kreis Rhein-Ruhr
1. Vorsitzender